



Martin Wagner, Vorsitzender

Auf ein Wort

Rückblick und Ausblick

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,
liebe Mitglieder,

das dreißigjährige Jubiläum des IBS hat der Vorstand zum Anlass genommen, um die Verdienste unseres Verbandes zu würdigen, aber auch die Aufgaben und Ziele für die Zukunft auszuleuchten. Nach

einem ersten Gedankenaustausch auf unserer Jubiläumssitzung im August werden wir im Dezember unsere Klausurtagung dafür nutzen, unser Leitbild kritisch zu hinterfragen. Die Überarbeitung unserer Homepage wird diesen Prozess begleiten.

Vor den Sommerferien haben wir bei der Senatsschulverwaltung die Anerkennung unserer Fortbildungen für die Schulleiteraus-
bildung beantragt. Eine Entscheidung darüber, in welchem Umfang diese Fortbildungen anerkannt werden, steht noch aus.

Für diese Ausgabe haben wir zwei Schwerpunkte gesetzt:

Zum einen blicken wir zurück auf eine Schulform, die in den 1950er Jahren von mehr als der Hälfte aller Oberschüler in Berlin-West besucht wurde. Heinz Winkler, ehemaliger Vorsitzender des

IBS und langjähriger Leiter einer Hauptschule, würdigt in seinem Beitrag diese Schulart, die durch die Schulstrukturreform nun der Vergangenheit angehört.

Für diese Ausgabe haben wir zwei Schwerpunkte gesetzt:

Zum einen blicken wir zurück auf eine Schulform, die in den 1950er Jahren von mehr als der Hälfte aller Oberschülerinnen und Oberschüler in Berlin-West besucht wurde. Heinz Winkler, ehemaliger Vorsitzender des IBS und langjähriger Leiter einer Hauptschule, würdigt in seinem Beitrag diese Schulart, deren letzte Klassen in diesem Sommer verabschiedet wurden.

Zum anderen gehen wir der Frage nach, wie die Schulsekretariate zum neuen Kalenderjahr von der Verantwortlichkeit der Bezirke in die der Schulen erfolgreich überführt werden können. Zu den Voraussetzungen haben wir im Frühjahr 2013 sowohl die Schulsekretärinnen und –sekretäre als auch die Schulleitungen befragt.

Einen sonnigen Herbst wünscht Ihnen

Martin Wagner
Vorsitzender

Hauptschule in Berlin Eine Schulform im Wandel der Zeit

Ein Rückblick von Heinz Winkler, ehemaliger Vorsitzender und Hauptschulrektor

Die Hauptschule in der Berliner Gesetzgebung

Am 05.02.2010 trat ein neues Schulgesetz für Berlin in Kraft. Dort findet der Leser den Begriff Hauptschule nicht mehr. Hauptschule und Realschule sind als Schulzweige zur Integrierten Sekundarschule verschmolzen. Auf die Gründe für die Verschmelzung wird später einzugehen sein. Zunächst steht die Frage im Vordergrund, wie die Hauptschule entstanden ist und wie sie sich weiterentwickelt hat.

Das erste Schulgesetz für Berlin wurde am 13.11.1947 von der damaligen Stadtverordnetenversammlung der noch nicht geteilten Stadt beschlossen. Die Alliierte Kommandantur bestand auf der Bezeichnung „Gesetz für Schulreform“, denn es ging um den Auftrag,

das deutsche Volk umzuerziehen (Reeducation). Am 01.06.1948 trat dieses Gesetz in Kraft. Von Hauptschule war hier nicht die Rede, handelte es sich doch bei der neuen Berliner Schule um eine zwölfjährige Einheitsschule, die nach der 8. Klasse in den Praktischen Zweig und den Wissenschaftlichen Zweig geteilt wurde.

Durch die Spaltung der Stadt und die politische Anbindung der westlichen Sektoren an die Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz) sowie durch das Wahlergebnis der Wahl 1950 (CDU/FDP-Koalition) konnte das neue Abgeordnetenhaus das Schulgesetz ändern. Mit den Änderungen wurde die Einheitsschule aufgegeben. Stattdessen nahm die gegliederte Schule in Westberlin ihren Anfang. Einer sechsjährigen Grundschule folgte die Oberschule Praktischen, Tech-

nischen und Wissenschaftlichen Zweiges analog zu den westdeutschen Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. In Berlin blieben die oben genannten Bezeichnungen für die einzelnen Schulzweige bis zum 6. Änderungsgesetz vom 05.08.1966 bestehen. Ab diesem Zeitpunkt galten die Bezeichnungen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Mit der Einführung der Gesamtschule im Jahr 1970 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, hauptschulempfohlene Kinder in der Gesamtschule zu unterrichten. Die Hauptschule selbst als Schulform blieb unangetastet.

Weitere gesetzliche Veränderungen wirkten sich auch auf die Hauptschule aus. So wurde 1978 die allgemeine Schulpflicht auf 10 Jahre ausgeweitet, ab 1982 wurde es für Hauptschüler möglich, bis zum 12. Schulbesuchsjahr in die Schule zu gehen, sofern sie dadurch einen Schulabschluss erreichen konnten. Der hohe Anteil an ausländischen Kindern, die nach Berlin zugezogen sind, führte zur Einrichtung von Eingliederungslehrgängen vor allem an Hauptschulen. Die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in der ersten Fremdsprache Englisch für türkische Schüler führte gleichzeitig zum Schulversuch „Türkisch als erste Fremdsprache“. Der Schulbesuch für Hauptschüler wurde unter bestimmten Voraussetzungen (Erreichen eines Abschlusses) auf 13 Jahre erweitert.

Im Jahr 1984 wurde mit dem 17. Änderungsgesetz festgelegt, dass die Versetzung von Klasse 7 nach Klasse 8 grundsätzlich zu erfolgen hat, sofern die Eltern nicht widersprechen. Für Jugendliche, die am Ende des 10. Schuljahres keinen Ausbildungsplatz finden konnten, wurde die Möglichkeit geschaffen, entweder ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr oder einen Vollzeitlehrgang im 11. Schuljahr zu besuchen. Beide Lehrgänge wurden an den verschiedenen Oberstufenzentren angeboten.

Schulabschlussmöglichkeiten in der Berliner Hauptschule

Zunächst war es möglich, nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Klasse in der Hauptschule den Hauptschulabschluss zu erreichen. Ab 1968 konnten Hauptschüler ein freiwilliges 10. Schuljahr absolvieren und damit den Erweiterten Hauptschulabschluss und bei entsprechend guten Leistungen den Realschulabschluss erwerben. Die hierzu im Abschlusszeugnis über den Erweiterten Hauptschulabschluss zusätzlich aufgeführte Bezeichnung lautete „Gleichwertigkeitsbestätigung zum Realschulabschluss“. Besonders befähigten Schülerinnen und Schülern wurde die Möglichkeit geboten, nach Beendigung der 10. Klasse der Hauptschule mit dem entsprechenden Zusatz auf dem Abschlusszeugnis in die Aufbaustufe einer gymnasialen Oberstufe überzugehen. Die Möglichkeit, an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss teilzunehmen, wirkte auf viele Jugendliche in der Hauptschule motivierend. Die Zahl derer, die den Mittleren Schulabschluss erreichten, war nicht unerheblich.

Schülerinnen und Schüler, die schon besonders erfolgreich die 8. Klasse der Hauptschule besucht hatten, bekamen die Möglichkeit, ab dem 9. Schuljahr die Realschule oder eine Aufbauklasse an einem Gymnasium zu besuchen.

Entwicklung und Veränderungen in der Berliner Hauptschule

Ausgehend von der Oberschule Praktischen Zweiges (OPZ) ist festzuhalten, dass die Klassen 7 und 8 zur Schulpflicht gehörten, der Besuch der 9. Klasse aber freiwillig war. Da die meisten Jugendlichen nach der 8. Klasse keine Lehrstelle erhielten, blieben sie ein weiteres Jahr in der Schule. Das führte dazu, dass ab 1948 das 9. Schuljahr in die Schulpflicht übernommen wurde.

Die Zahl der Schüler, die den Praktischen Zweig der Oberschule besuchten, lag in den Jahren 1955 bis 1960 bei 53 %. Diese hohe Zahl ist zu verstehen, wenn man berücksichtigt, dass für die anderen Zweige der Oberschule eine halbjährige Probezeit galt, nach der Schüler, die die Probezeit nicht bestanden haben, den nächstniedrigeren Schulzweig besuchen mussten, d. h. Schüler des Gymnasiums wechselten zur Realschule, Schüler der Realschule wechselten zur Hauptschule.

Auch wenn die für die schulische Bildung Verantwortlichen davon ausgingen, dass Schülerinnen und Schüler des OPZ nach dem Schulbesuch in ein Lehrverhältnis übergehen, mussten die notwendigen Bildungspläne so ausgerichtet werden, dass „eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung gilt“ und der Entwicklung der Fähigkeit zur „Erweiterung dieser allgemeinen Bildung dient“ (aus der 3. Durchführungsverordnung zum Schulgesetz für Berlin § 4 (3)).

Im Rahmen der weiteren Gestaltung der Hauptschule in Berlin wurden immer wieder Erneuerungsversuche unternommen. Eine wesentliche äußere Veränderung erfuhr die Hauptschule durch den „neuen Hauptschulansatz“, den die Schulsenatorin Hannah Renata Laurien durchführte. Die Klassenfrequenz wurde in der 7. und 8. Klasse gesenkt – von ursprünglich mehr als 20 Schülern auf höchstens 18 Schüler. Frequenzsenkungen bewirkte auch die Zahl der ausländischen Schüler an den Hauptschulen. Diese Maßnahmen wurden von den Lehrkräften begrüßt, hatten jedoch wenig Einfluss auf das häufig sehr problematische Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern waren oft kaum für schulische Belange zu motivieren. Das führte dazu, dass Lehrkräfte mehr mit Sozialarbeit als mit Unterrichtstätigkeit konfrontiert waren. Diese Problematik weckte aber auch die Kreativität der in den Hauptschulen Beschäftigten. So nahmen viele Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder an der von Prof. Dr. Klippert (Landau) initiierten „Pädagogischen Schulentwicklung“ teil. Ziel dieses umfangreichen Lehrganges war es, die Unterrichtsqualität zu er-

höhen. Für die teilnehmenden Schulen kann gesagt werden, dass dieses Ziel erreicht wurde.

Ein nicht geringer Teil von Hauptschulen bot ihren Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, unter bestimmten Voraussetzungen in der 9. und 10. Klasse am „Produktiven Lernen“ teilzunehmen. Dabei verbrachten die Jugendlichen drei Tage in der Woche an einem Praxisplatz in einem Betrieb und zwei Tage in der Schule. Änderungen in den Ausführungsbestimmungen und bei der Gestaltung von Schulen führten zu der Möglichkeit, Lernorte außerhalb der Schule aufzusuchen. So konnten viele Schülerinnen und Schüler, die eher dem praktischen Lernen zugewandt waren, ihre Schulzeit überwiegend in verschiedenen Berufsfeldern an Praxislernorten verbringen. Voraussetzung war, dass Schulen mit qualifizierten Kooperationspartnern zusammenarbeiteten.

Die Hauptschule als „Restschule“

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, auch an der Hauptschule zu einem qualifizierten Schulabschluss zu kommen, wurde diese Schul-

form nach der Grundschule von Eltern und Schülern kaum noch gewählt. Viele Hauptschulen konnten nur noch bestehen, weil sie Jugendliche aufnehmen mussten, die von den Schülern zugewiesen wurden. Dabei handelte es sich um junge Menschen aus bildungsfernen Familien und aus ausländischen Familien, in denen die sprachliche Kompetenz nur schwach ausgeprägt war. Darüber hinaus litten viele Schüler unter Lernschwächen und großen Mängeln im emotionalsozialen Bereich. Ohne zusätzliche Hilfen wie z. B. Schulstationen konnten die Lehrkräfte der Problematik nicht mehr Herr werden.

Viele Hauptschulen wurden von Jahr zu Jahr kleiner und standen vor der Schließung. Der Begriff „Restschule“ war schnell in Umlauf.

Mit der Schulstrukturreform, vorgelegt von dem ehemaligen Schulsenator Prof. Zöllner, wurde die Hauptschule als Schulform aufgelöst und in die Integrierte Sekundarschule überführt. Diese Schulen haben jetzt die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler, die früher der Hauptschule zugewiesen wurden, angemessen zu betreuen und zu bilden.

Die gute Seele der Schule

Das Sekretariat einer Schule ist an Vielfältigkeit der Wahrnehmungen wohl kaum zu überbieten. Sei es nun als erster Anlaufpunkt für Besucher und Eltern künftiger Schülerinnen und Schüler, als Erste-Hilfe-Stelle, als Telefonzentrale, als Dokumentfundus, als Bienenstock, in dem viele Arbeiterinnen surrend herumschwirren, als Vorraum zur Schaltzentrale oder als „Tröbestube“ an Grundschulen. Eigentlich ist schon das Grund genug, die Arbeitsvoraussetzungen und –prozesse näher zu betrachten. Im Zuge des bevorstehenden Wechsels der Zuständigkeit für die Schulsekretärinnen und –sekretäre von den Bezirksverwaltungen in die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum Januar 2014 ist der Vorstand des IBS in besonderem Maße mit der Thematik beschäftigt, aber auch in der Vergangenheit hat sich der Interessenverband Berliner Schulleitungen diesem Thema immer wieder gewidmet.

Im späten Frühjahr dieses Jahres befasste sich eine vom IBS-Vorstand unterstützte Forschungsarbeit eines Mitgliedes im Rahmen des Masterstudienganges „Schulmanagement und Qualitätssicherung“ mit den Rahmenbedingungen der Schulsekretariatstätigkeiten und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

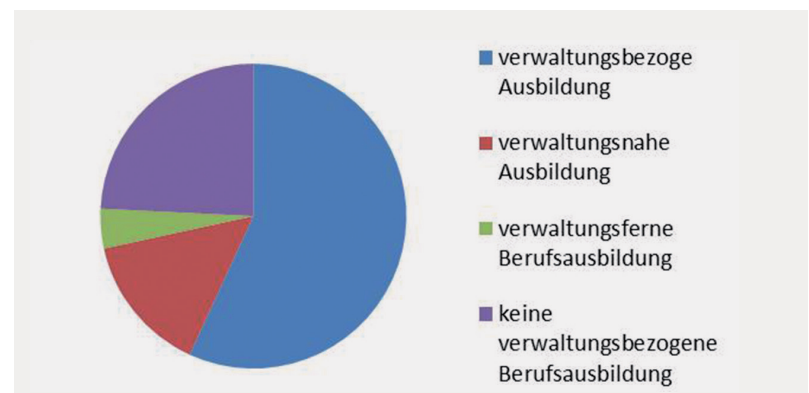
Gegenstand der Befragung waren die Qualifizierung der Schulsekretärinnen und –sekretäre, die Verwaltung der Schul-E-Mail-Konten, typische Arbeitsbereiche des Sekretariats und der

Umgang mit dem schulisch relevanten Teil des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die Befragung fand unmittelbar nach den Osterferien und damit mitten in den prüfungsbelasteten Zeiten der Gymnasien, Sekundar- und Sonderschulen statt. Dies war ein schulorganisatorisch ungünstiger Zeitpunkt, der aufgrund des Studienzeitplanes jedoch nicht zu verschieben war. Dennoch gab es 180 Rückmeldungen.

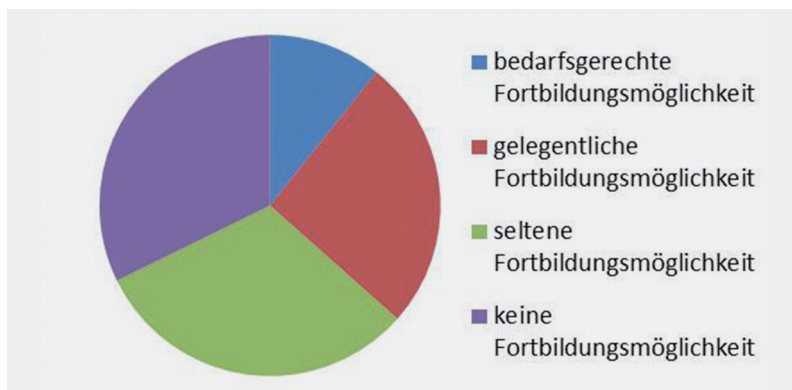
Die Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Mehr als ein Viertel der Schulsekretärinnen und –sekretäre hat keine oder nur eine unzureichende verwaltungsbezogene Berufsausbildung.



Erwartungsgemäß zeigen die Antworten zu den ausgeführten Aufgaben, dass die Tätigkeitsdauer einen Teil der fehlenden Berufsausbildung kompensiert. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Anfangsjahren der Tätigkeit sowohl die Sekretärinnen und Sekretäre als auch die Schulleitungen bei einer fehlenden verwaltungsnahen Berufsausbildung der Schulsekretärinnen und –sekretäre eine besondere Belastung zu tragen haben. Eine entsprechende Ausbildung vor Beginn der Tätigkeit ist zwingend erforderlich!

Mit einer deutlichen Mehrheit beklagten die Sekretärinnen die fehlenden Fortbildungsmöglichkeiten. Fast 70% gaben an, keine oder nur seltene Fortbildungsmöglichkeit zu haben. Häufig war die Antwort zu dieser Frage handschriftlich ergänzt mit Bemerkungen wie „Es gibt ja keine!“ oder Ähnliches. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf!



Erfreulich zeigte sich das Bild zur zeitgemäßen Medienausstattung der Schulsekretariate. Etwa 95% der beteiligten Schulen meldeten sowohl aus Schulleitungs- als auch aus Sekretariatsicht zurück, dass die Schulsekretariate eine zeitgemäße Ausstattung haben. Nicht erfragt wurde, ob die Medienausstattung durch den Schulträger veranlasst worden ist oder ob die Schulen selbst Mittel und Wege gefunden haben, um die Arbeitsvoraussetzungen in ihrem Sekretariat angemessen zu gestalten ...

Bei der sachgerechten Anwendung der Medienausstattung differieren die Einschätzungen der Schulsekretariate von denen der Schulleitungen. Während fast 97% der Schulsekretärinnen bzw. –sekretäre einschätzen, die Medienausstattung sachgerecht zu verwenden, sehen nur 87% der Schulleiterinnen und Schulleiter die Anwendung der Medienausstattung durch die Schulsekretärinnen und –sekretäre als sachgerecht an.

Den Zugang zur E-Mail-Adresse BSN@BSN.schule.berlin.de nutzen die Sekretariate und Schulleitungen nahezu in gleichem Umfang. Dies spiegelt die aktuelle Verwendung dieser E-Mail-Adresse wider. War der Account ursprünglich gedacht für den geschützten Verkehr zwischen der Behörde und den Schulleitungen, so wird diese Mailadresse aufgrund der einheitlichen Struktur zunehmend auch für Mailinhalte verwendet, die eher der weiteren Be-

arbeitung im Sekretariat zuzuordnen wären. Hier ist dringend eine Klärung herbeizuführen. Eine praktikable Möglichkeit könnte darin bestehen, diesen Account künftig als gemeinsame Mailadresse der Schule zu nutzen und alle ausschließlich für die Schulleitungen relevanten E-Mails aus der Senatschulverwaltung zu verschlüsseln. Alle Schulleitungen sind im Zuge der Erprobung der einheitlichen Schülerdatei mit entsprechenden Verschlüsselungskarten ausgestattet worden, die derzeit nicht verwendet werden, hier aber eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit finden würden.

Bei klassischen Sekretariatsaufgaben wie der Verwendung von Vordrucken und dem Führen der Ablage weichen die Angaben der Schulsekretärinnen und –sekretäre von denen der Schulleiterinnen und Schulleiter um etwa 10% ab, wobei die Schulleitungen die erfolgreiche Realisierung der klassischen Sekretariatstätigkeiten kritischer sehen als die Schulsekretariate selbst.

Vergleichbar divergent sind die Aussagen von Schulleitungen bzw. Sekretariaten hinsichtlich des Arbeitsaufwands zum Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses Ergebnis unterstützt die Forderung, die notwendige Arbeitszeit der Schulsekretärinnen und –sekretäre auch in Abhängigkeit zur sozialen Situation der Schülerschaft (zum Beispiel am Anteil der lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schüler) zu bemessen.

In eigener Sache

- *Bekommen Sie monatlich unseren IBS-Mitgliederbrief? Nein? Teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit!*
- *Sind Sie umgezogen?*
- *Haben Sie eine neue Kontonummer?*
- *Hat sich Ihre Dienststelle bzw. Dienstbezeichnung geändert?*
- *Sind Sie in den Ruhestand gegangen?*

service@ibs-verband.de

*Teilen Sie uns bitte die Änderungen mit.
Nur so ist unsere Datenbank aktuell und wir erreichen Sie!*

*Helmut Kohlmeyer
IBS Geschäftsführer*